

Nutzungsbedingungen des Ehrenamtsbusses der Gemeinde Iffezheim

Präambel:

Der Ehrenamtsbus (pol. Kennzeichen: RA- IF 222) der Gemeinde Iffezheim steht insbesondere den ortsansässigen ehrenamtlichen Vereinen und ehrenamtlichen Institutionen nach vorheriger Reservierung unentgeltlich und zum Zwecke der Personenbeförderung zur Verfügung. Dieser darf ausschließlich für „Vereinszwecke“ (vorrangig für die Jugendarbeit und den Vereinszwecken gemäß Vereinssatzung) und weder für private noch für gewerbliche Zwecke genutzt werden („Gemeinnützigkeit“). Eine Untervermietung bzw. Weitergabe an Dritte ist untersagt.

- Die Terminanmeldung bzw. Anfrage muss über den jeweiligen Vorsitzenden des Vereins im Rathaus der Gemeinde Iffezheim eingehen und mit dem Zweck der Fahrt versehen sein.
- Die Übergabe sowie die Rückgabe des Fahrzeuges müssen während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung erfolgen.
- Die Anzahl der Sitzplätze im Fahrzeug beträgt, einschließlich des Fahrersitzes 8 Plätze. Demnach darf die zulässige Personenbeförderungszahl von 7 Personen nicht überschritten werden.
- Der Ehrenamtsbus besitzt ein Automatikgetriebe und ist mit **Diesel** zu betanken.
- Er wird voll betankt übergeben und muss auch voll betankt zurückgegeben werden.
- Die Nutzung des Ehrenamtsbusses erfolgt in eigener Verantwortung/auf eigene Gefahr des Fahrers/der FahrerIn. Die fahrzeugführende Person ist während des gesamten Mietzeitraums verantwortlich für den Bus und ist verpflichtet alle gesetzlichen Bestimmungen (z.B. StVO) einzuhalten. Bei der Mitnahme von Kindern sind ebenfalls die gültigen Bestimmungen (z.B. Kindersitz) zu beachten.
- Verwarn- und Bußgelder sind von den jeweiligen fahrzeugführenden Personen zu begleichen.

- Innerhalb des Fahrzeuges besteht ein absolutes Alkoholverbot.
Ebenfalls ist das Rauchen allen Insassen strikt untersagt.
- Das Anbringen von etwaigen Vorrichtungen oder Beklebungen ist untersagt.
- Für den Ehrenamtsbus ist eine KFZ-Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden, ebenfalls eine KFZ-Vollkaskoversicherung. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Iffezheim. In einem Schadensfall sind mindestens die Selbstbeteiligung (bis zu 1.000 Euro) sowie die Differenz, sollte die Versicherungssumme durch den Unfallschaden steigen, vom jeweiligen ausleihenden Verein/Institution etc. zu übernehmen.
- Das Fahrtenbuch ist vor Abfahrt und nach Ankunft vom Fahrer/von der Fahrerin auszufüllen. Der Nutzer/die Nutzerin haftet im vollen Umfang bei Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich dem Fahrzeug zugefügt wurden. Ebenso bei Schäden durch Nutzung eines nicht berechtigten Fahrers/nicht berechtigten FahrerIn und Schäden sowie Unfällen in Folge von Fahruntüchtigkeit.
- Alle auf dem Übergabeprotokoll genannten Personen (Fahrer/Fahrerin) müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3) sein. Alle Führerscheine sind bei Übergabe als Kopie vorzulegen.
- Der Ehrenamtsbus ist zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt vollbetankt und gereinigt auf dem Parkplatz in der Lindenstraße (reserviert für Ehrenamtsbus) am Rathaus (unterhalb der Kirche) abzustellen. Schäden und Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter/der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung entsprechend zu nennen.
- Die Nutzungsbedingungen und das Übergabeprotokoll sind während der Fahrt immer mitzuführen.
- Bei Mehrfachvermietung über das Wochenende müssen sich die Nutzerinnen und Nutzer untereinander abstimmen und die Fahrzeugübergabe (samt Abnahme und Prüfung etwaiger Schäden etc.) selbst organisiert werden.

- Die Gemeinde Iffezheim behält sich eine erneute Vergabe an den jeweiligen Verein oder Institution bei Nichteinhaltung der vorstehend genannten Nutzungsbedingungen vor.
- Ausnahmen von diesen Nutzungsbedingungen können nach Ermessen nur durch die Gemeindeverwaltung und bei Vorliegen einer besonderen Begründung erlassen werden.

Iffezheim, 06. März 2024



Christian Schmid, Bürgermeister